

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde St. Michaelisdonn

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „südöstlich des Golfplatzes sowie nördlich und westlich des Kudener Weges“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Michaelisdonn hat in ihrer Sitzung am 24.02.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 59 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „südöstlich des Golfplatzes sowie nördlich und westlich des Kudener Weges“ aufzustellen.

Das Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

St. Michaelisdonn, den 13.04.2026

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 15.04.2026 in der Tageszeitung „Dithmarscher Kurier“ veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 15.04.2026

Amt
Burg-St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Übersichtskarte:

